

Mietvertrag Licht

1. Grundlage	Der Vertrag unterliegt grundsätzlich den Ausführungen des Schweizerischen Obligationenrechts Art. 253 ff. / Miete und Pacht
2. Eigentum	Die Mietgegenstände sind Eigentum der Jugendarbeit Lüttschinentäler. Es ist nicht gestattet, die Mietgegenstände weiter zu vermieten, zu verpfänden oder technische Änderungen vor zu nehmen.
3. Mietumfang	Zum Mietumfang gehören: - 1 Mini Laser + Holz-Halterung - 1 Lichtorgel - 1 Crystal Ball - 1 Starflower - 2 LED Scheinwerfer - 3 Verlängerungskabel - 1 Steckdosenleiste mit Schalter
4. Haftung	Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die aufgeführten Gegenstände in gebrauchsfertigem Zustand erhalten zu haben. Die Geräte sind NICHT versichert. Bei Schäden an der Anlage haftet der Mieter und Reparaturen oder Neuanschaffungen werden dem Mieter zu den effektiven Preisen vollumfänglich verrechnet.
5. Mietpreise	Für Vermietungen von Jugendlichen aus den Lüttschinentälern oder deren Bezugspersonen ist die Miete kostenlos. Die normalen Mietpreise sind: 1 Tag = 50.- // 2 Tage = 100.- // 3 Tage 150.- // Länger nach Abmachung
6. Rückgabe	Die Anlage ist in ordnungsgemässen Zustand, gereinigt und sauber verpackt zurück zu geben. Eventuelle Reinigungen durch den Vermieter werden in Rechnung gestellt.

Datum und Ort:

.....

Vermieter:

Mieter:

.....